

Fachdienst Bürgerservice

Neustadt a. Rbge., 16. Oktober 2018

Sachbearbeiter: Herr Schwalb

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh, Donnerstag, den 20.09.2018

I. Öffentlicher Teil, 11.2. Anfrage zur Ausweisung einer Tempo-30-Zone in Mandelsloh

Der Orsrat Mandelsloh bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob in Mandelsloh der nördliche Ortsteil, östlich der L 191 generell als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden könne. Betroffen sind die Straßen „Mühlenweg“, „Rosseeweg“ und „Überm See“ einschließlich deren Nebenstraße und Wege.

Stellungnahme:

Formal ist es möglich, die städtischen Wohnstraßen im gesamten nördlichen Bereich von Mandelsloh, soweit dort eine Rechts-vor-links-Regelung besteht, als Tempo-30-Zone auszuweisen. Das gilt auch für weitere städtische Straßen in Mandelsloh und darüber hinaus bei vergleichbaren Gegebenheiten. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung die Thematik nach 2004 noch einmal generell für das gesamte Stadtgebiet aufzugreifen. Sollte der Orsrat dem vorgreifen wollen, würde im konkreten Fall für die städtischen Straßen im nördlichen Bereich von Mandelsloh ein Beschluss ausreichen, dass die Ausweisung einer Tempo-30-Zone gewünscht wird.

Im Auftrag

Schwalb